

Regierung, CDU und F.D.P. begründen Änderungen des Landesrundfunkgesetzes

Opposition fordert einen medienpolitischen Neuanfang SPD: Novelle dient nur Angleichung an Staatsvertrag



Rundfunk in der Diskussion: v. l. Ministerpräsident Johannes Rau (SPD), Dr. Ottmar Pohl (CDU), Fraktionschef Dr. Achim Rohde (F.D.P.) und Jürgen Büssow (SPD).

Fotos: Schüler

Ein verfassungsrechtlich klareres Rundfunkgesetz für Nordrhein-Westfalen haben die Fraktionen von CDU und F.D.P. am 24. September im Landtag gefordert. Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) hingegen erklärte bei der Begründung eines Gesetzentwurfes der Landesregierung über ein Rundfunkänderungsgesetz, es gebe keinen Anlaß zu substantiellen Änderungen des Landesrundfunkgesetzes. Der CDU-Medienexperte Dr. Ottmar Pohl forderte SPD und Landesregierung auf, zusammen mit der Opposition einen medienpolitischen Neuanfang zu machen. Bei der Erläuterung eines CDU-Gesetzentwurfes über ein Rundfunkänderungsgesetz meinte Pohl, es sei „ein Schlag ins Gesicht“ für alle Privatfunkwilligen, wenn das Rundfunkgesetz nun erneut erschwert werde. Auch der Fraktionsvorsitzende der F.D.P., Dr. Achim Rohde, kritisierte bei der Begründung eines Gesetzentwurfes seiner Fraktion, daß sich der WDR am Privatfunk beteiligen könne. Für die SPD-Fraktion stellte deren medienpolitischer Sprecher Jürgen Büssow fest, die Novelle sei nur deshalb erforderlich, um das geltende Gesetz an den Medienstaatsvertrag der Länder anzugleichen (Drs. 10/2358; 10/2361; 10/2362).

Johannes Rau (SPD) erläuterte, das Rundfunkänderungsgesetz bringe das Landesrecht mit dem Rundfunkstaatsvertrag in Einklang. Die Substanz des Landesrundfunkgesetzes werde durch das Änderungsgesetz nicht berührt. Das Rundfunkänderungsgesetz basiere indessen nicht auf den medienpolitischen Ratschlüssen der nordrhein-westfälischen CDU, sondern auf dem rundfunkpolitischen Konsens aller Länder. Zum Landesrundfunkgesetz sagte Rau, es habe die Medienlandschaft des Landes in Unruhe gebracht, die er für produktiv halte. In allen Städten und Kreisen gebe es Vorbereitungen für den Aufbau lokaler Rundfunkstationen. Neue Medienunternehmen würden gegründet. Auch die Verleger hätten die Vorzüge des Landesrundfunkgesetzes inzwischen entdeckt. Aus Gründen des Verfassungsrechts bestehe erst recht kein Anlaß zu grundlegenden Kurskorrekturen. Das 5. Rundfunkurteil des Bundesverfassungsgerichts habe die Linie bestätigt, die der NRW-Gesetzgeber vorgezeichnet habe. Dennoch halte er es nicht für gut, wenn die medienpolitische Auseinandersetzung mehr und mehr in die Verfassungsklage verlagert werde. Die Verfassungsklage dürfe nicht die Fortsetzung der Medienpolitik mit anderen Mitteln werden. Die in den nächsten Jahren anstehenden Gestaltungsprobleme im Rundfunkbereich müßten politisch, vor allem durch

den Gesetzgeber gelöst werden. Der Regierungsentwurf des Rundfunkänderungsgesetzes präzisiere den rechtlichen Ordnungsrahmen für die duale Rundfunkordnung in NRW. Die Entfaltungsbedingungen für private Rundfunkveranstalter in NRW würden mit dem Entwurf weiter verbessert.

Dr. Ottmar Pohl (CDU) nannte drei Gründe für den Entwurf seiner Fraktion: ein besseres Gesetz, Medienkompromiß über Privatfunk und ein „echtes Medienland NRW“. Er forderte den Ministerpräsidenten zu stärkerem Engagement auf. Die Gebührenerhöhung sollte auch zur Verbesserung der technischen Infrastruktur genutzt werden. Überschüsse sollten mit Auflagen zur Kulturförderung verbunden werden. Verfassungswidrigkeiten müßten herausgenommen werden, Frequenzen müßten neu zugeordnet und die Gemeindebeteiligung beseitigt werden. In die Kommission müßten Vertriebenen- und Bundeswehrverbände hineinkommen. Einen Schlag ins Gesicht aller Privatfunkwilligen bedeuteten zusätzlich Erschwernisse im neuen Regierungsentwurf. Die Union schlage eine vernünftige Privatfunkmitte vor, die Regierung sei isoliert, weil sie extrem auf einem Standpunkt zu Lasten des Privatfunks verharre. Alle Interessierten sollten an einen Tisch geholt werden. Der CDU gehe es um Frequenzklarheit, landesweite Hörfunkkette

an Private, einen baldigen Rahmen für den privaten Lokalhörfunk, zügigen Aufbau der Landesanstalt und terrestrische Fernsehfrequenzen.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.) warf dem SPD-Sprecher vor, die Herrschaft über die Kommunikationsmittel anzustreben. Lauter Politiker seien Vorsitzende von Veranstaltergemeinschaften. Damit werde keine Staatsferne erreicht, von privatem Rundfunk könne nicht gesprochen werden, das Lokalradio nach dem Regierungsentwurf werde eine Mißgeburt, privater Rundfunk werde eher verhindert. Rohde bedauerte, daß sich die Verleger nicht zu einer landesweiten Alternative bereitgefunden hätten, da die „absurde Komödie Lokalrundfunk“ nur vom Hauptkriegsschauplatz der Vergabe landesweiter Lizenzen ablenken solle. Auch der Verzicht auf ein Unternehmenskonzept für eine fünfte Hörfunkkette sei abträglich. Die von der Bundespost bereitgestellten Frequenzen müßten möglichst vielen privaten Wettbewerbern zur Verfügung gestellt werden. Zurückschneiden der WDR-Beteiligung und der Kommunen, Beseitigung des Zweisäulen-Modells, Verzicht auf Abgeordnete in der Kommission oder Berücksichtigung aller Fraktionen zählte er als Ziele der F.D.P. auf und drohte mit Verfassungsbeschwerde, wenn die größten Mißstände nicht beseitigt würden.

Jürgen Büssow (SPD) urteilte: „Die Anträge der Oppositionsfraktionen haben keine neue Beratungsqualität, sondern wiederholen die Kritik am Landesrundfunkgesetz, wie sie bereits am 17. und 19. Dezember 1986 vor diesem Hause eingeführt worden ist.“ Es sei die Auseinandersetzung von gestern, wenn man versuche, den WDR zu schwächen, seine Möglichkeiten zur Kooperation mit Dritten abzubauen oder das Zwei-Säulen-Modell aufzugeben. Man sei es sich gegenseitig schuldig, daß Klarheit darüber herrsche, daß die SPD an der einmal gefundenen Struktur des Gesetzes zum lokalen Rundfunk nichts ändern werde. Man sei nicht erpreßbar, auch nicht bei der Androhung einer Verfassungsklage, unterstrich Büssow.

Er fuhr fort: „Entgegen allen Horrorprognosen der Oppositionsfraktionen haben die Bürgerinnen und Bürger und ihre Organisationen die Möglichkeit, lokales Radio selbst zu verantworten, positiv aufgegriffen.“ Landesweit hätten sich bereits 26 Veranstaltergemeinschaften gegründet, 13 stünden unmittelbar vor der Satzungsunterzeichnung. Im ganzen Land seien Radiofördervereine entstanden. „Alles in allem erscheint mir die lokale Radioentwicklung in NRW noch hoffnungsvoller als vor einem Jahr“, sagte Büssow; diese Einschätzung werde von den meisten gesellschaftlichen Gruppen geteilt. Er freue sich zudem, wie schnell der Qualifizierungsprozeß („Beim Thema Lokalradio sind wir alle Lernende“) vonstatten gehe. Büssow verteidigte nachdrücklich die Übertragung der fünften Kette als Wortwelt an den WDR; es mache angesichts der Konkurrenzsituation im Lande keinen Sinn, die fünfte Kette zu kommerzialisieren.

Dr. Wilfried Heimes (CDU) kritisierte, die Landesregierung habe die Chance verpaßt, „ein hektisch gestricktes und chaotisch beratenes Gesetz in Ordnung zu bringen“. Inzwischen hätten die von der CDU geltend gemachten Verfassungsbedenken sich erhärtet; die Novelle zeige keine Spur von neuem Nachdenken in der SPD; darum sei der



Klarere Gesetzgebung gefordert: v.l. Helmut Eifring (CDU), Ruth Wittaler-Koch (F.D.P.) und Dr. Wilfried Heimes (CDU).
Fotos: Schüler

Schluß zulässig, beim verunglückten Landesrundfunkgesetz habe es sich nicht um einen „Unfall“ gehandelt, sondern daß es sich hier um den Ausdruck eines theoretisch-ideologischen Konzepts drehe. Die CDU mache den Versuch, die Trennung zwischen den beiden Säulen beizubehalten, „sie aber in der Aufgabenteilung und vielleicht auch in der Zusammensetzung so zu verändern, daß private Verantwortung Raum bekommt“. Mit diesem Angebot wolle man der SPD zu einer noch erhofften Gemeinsamkeit im Parlament eine Brücke bauen, betonte Heimes. Es widerspreche dem privaten Charakter des Rundfunks, wenn der Regierungsentwurf den Redakteuren den Weg zu Einfluß auf die Programmgestaltung und Programmverantwortung ebne, das mache die Verantwortung für ein Unternehmen kaputt, in dem andere das volle Risiko trügen. Obwohl die SPD versuche, im Entwurf alles und jedes bis ins kleinste zu regeln, bleibe eine so wichtige Institution wie der vorgesehene Beirat ohne Kontur. Er vermisse auch, fuhr der Abgeordnete fort, eine klare Regelung bei den Vorschriften über die Finanzierung der Landesrundfunkanstalt.

Ruth Wittaler-Koch (F.D.P.) warf dem SPD-Sprecher Büssow Chauvinismus bei interfraktionellen Gesprächen über Medienfragen vor und kritisierte die Abwesenheit von Ministern bei der Debatte, bei der es um Kultur und Medien in Verbindung mit Wirtschaft gehe. Zu den verfassungsrechtlichen Schwachstellen des Gesetzes meinte sie, einige Politiker der Mehrheitsfraktion seien sich durchaus im klaren darüber, daß die Beteiligungsmöglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im sogenannten Privatfunk den Begriff des Doppelmonopols von ganz anderer Seite aufgriffen. Wenn es nicht zu Änderungen komme, werde es kritisch für das Gesetz. Die verfassungsrechtlich gebotene Staatsferne komme zu kurz, angefangen bei der Kompetenz der Regierung bis zur Beteiligung der Gemeinden und der Zusammensetzung der Gremien, die regierungsfreundliches Verhalten garantieren sollte. Die Neutralitätspflicht des Staates gegenüber gesellschaftlichen Gruppen werde einfach nicht beachtet. Bezeichnend sei schon, daß

227 Tage nach Inkrafttreten des Landesrundfunkgesetzes 63 Änderungen nötig seien. Auch werde die Gelegenheit genutzt, dem WDR noch weitere Rechte einzuräumen und den privaten Rundfunk weiter zu beschränken. Nun solle auch noch das Programm vor Ort hergestellt bzw. zusammengestellt werden. Wirtschaftlich tragfähige Lösungen würden mit Gewalt verhindert, wenn eine Betriebsgesellschaft nicht mit mehreren Veranstaltergemeinschaften zusammenarbeiten dürfe. Die Finanzierung des offenen Kanals erinnere an Zwangsabgaben zur Alimentierung Dritter, eine neue Form der Vermögensumverteilung.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) setzte sich dafür ein, Entscheidungen in der
Fortsetzung Seite 11



Als Nachfolger des ausgeschiedenen Parlamentariers Dr. Gerhard Rödding (siehe auch Seite 20) hat Landtagspräsident Karl Josef Denzer (r.) den Diplom-Handelslehrer Wolfgang Faber aus Porta Westfalica als neuen CDU-Abgeordneten verpflichtet. Faber rückt über die Landesreserveliste der Union nach.



Mit dem Medium Aussagen und Gesichter der Medienpolitiker während der Mediendebatte in Bild und Ton festgehalten: Eine Mitarbeiterin des Westdeutschen Rundfunks (WDR) an der Kamera im Plenarsaal des Landtags.
Foto: Schüler

CDU meldet erhebliche Bedenken gegen Ersatzdroge an

Mehrheit für Methadon-Modellversuch in NRW

Beatrix Philipp (CDU) stellte in ihrer Antragsbegründung nach einem Ländervergleich fest, die Drogensituation in Deutschland sei deutlich günstiger als in Ländern, in denen es Methadon gebe. Ferner sei für das oberste Ziel Drogenabstinenz Methadon nicht eindeutig geeignet, da es den Leidensdruck mindere. Trotz streng kontrollierter Programme würden diese von Süchtigen unterlaufen. Bei strenger Indikation ergebe sich nur geringer Einfluß auf die Zahl der behandelten Abhängigen. Auch für die Unterbrechung der Infektionskette bei Aids und der Beschaffungskriminalität gebe es keine schlagenden Argumente.

Gesundheitsminister Hermann Heinemann (SPD) räumte der drogenfreien Therapie den Vorrang ein, verteidigte aber das Programm in NRW mit Zitaten Betroffener, die darin die letzte Rettung sähen. Ihnen müsse geholfen werden, und sei es zunächst nur zum Überleben. Das Projekt sei ausgereift, die Nöte rechtfertigten keine weitere Verzögerung. Die Behandlung diene dazu, das psychosoziale Begleitprogramm erst zu ermöglichen und den Willen zur Drogenfreiheit zu fördern. Dem Vorhaben solle im Interesse der Betroffenen eine faire Chance gegeben werden.

Dr. Fritz Schaumann (F.D.P.) bedauerte die Auseinandersetzung im Plenum über das Thema und trug Erfahrungen aus locker praktizierten Methadon-Programmen vor. Die Befunde bei kontrollierten Versuchen seien merkwürdig schmal. Auch der Kreis der erreichbaren Drogenabhängigen sei den Daten nach bei lockerer Handhabung größer. Im Hinblick auf Aids-Infektion scheine die kostenlose Vergabe von Einwegspritzen geeigneter. Der Redner sah im NRW-Versuch die Gefahr der Aufgabe von bisher auf Drogenfreiheit ausgerichteten Therapien.

Wolfram Kuschke (SPD) trat für sachliche Diskussion ein und hob den Modellversuchscharakter des NRW-Vorhabens hervor. „Staatsdroge“ sei ein unseliges Wort. Mit seinen erheblich ausgebauten Drogenhilfeeinrichtungen könne sich NRW sehen lassen. Vier Gründe sprächen für den Methadon-Versuch: bisher nicht erreichte Abhängige, Chancen der Integration, Hilferufe Betroffener und die aktuelle Verschärfung des gesundheitlichen Verfalls durch Aids. Die SPD-Fraktion stehe zu dem sorgfältig vorbereiteten Vorhaben.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) vermißte demokratische Gesinnung bei sofortiger Abstimmung über den CDU-Antrag und rationale Auseinandersetzung über vorhandene Bedenken. Die Anwendung von Ersatzdrogen könne nach dem Betäubungsmittelgesetz nie therapeutisch begründet werden. Ärzte müßten unter Umständen strafrechtlich verfolgt werden, wenn die Vorschriften nicht geändert würden. Der Redner äußerte ferner Zweifel an der Wirksamkeit und wies auf Alternativen hin.

Minister Hermann Heinemann (SPD) verlas eine abschließende Stellungnahme des Prä-

Wegen erheblicher ethischer, moralischer und medizinischer Bedenken sowie rechtlicher Unzulässigkeit von staatlichen Therapieangeboten, bei denen als Ersatz für Heroin andere Suchtmittel ausgegeben werden, beantragte die CDU-Fraktion, auf das Modellvorhaben zu verzichten. Trotz Eintretens der Oppositionsredner für weitere Aussprache in den Ausschüssen lehnte das Plenum den CDU-Antrag (Drs. 10/2366) mit den Stimmen der SPD ab.



Redner bei der Debatte über die Ersatzdroge Methadon: v. l. Gesundheitsminister Hermann Heinemann (SPD), Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU), Dr. Fritz Schaumann (F.D.P.), Wolfram Kuschke (SPD).
Fotos: Schüler

sidenten der Ärztekammer Nordrhein, wonach die Verabreichung von Methadon auch nach den Regeln der Schulmedizin für begründbar gehalten wird.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) widersprach dem von Dr. Klose vermuteten Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz durch Verschreiben von Polamydon. Dies sei erlaubt im Rahmen einer ärztlichen Behandlung, wenn die Anwendung am oder im menschlichen Körper begründet sei. Nach eingehender Diskussion von Fachleuten, stellte der Minister fest, sei die Rechtslage eindeutig.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) verwies auf einen weiteren Brief der Ärztekammer, wonach

die Rechtslage bei Verordnung von Substitutionstherapien keineswegs gesichert sei, und verlangte Klarheit über Verabreichung und Anwendung.

Minister Hermann Heinemann (SPD) erwiderte, es gehe hier um das völlig andere Problem, ob ein freipraktizierender Arzt in welchem Stadium einem Aids-Infizierten oder Erkrankten Sterbehilfe gewähren könne. Mit dem Methadon-Programm habe das nichts zu tun.

Entgegen der Empfehlung des Ältestenrats, den Antrag in die Ausschüsse zu überweisen, wurde der CDU-Antrag anschließend mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Landesrundfunkgesetz ...

Fortsetzung von Seite 4

Medienpolitik nicht durch die Verfassungsgerichte treffen zu lassen. Er halte den Änderungsentwurf für zustimmungsfähig, dieser könne aber in den Beratungen noch besser werden. Er stehe sowohl für Gespräche an einem Tisch als auch für Ausschußberatungen und Parteigespräche zur Verfügung. Die geforderte Gemeinsamkeit könne es aber nicht auf nur einer Basis geben, auch finde er das Ritual, sich gegenseitig zu Gesprächen aufzufordern, um anschließend ein Ausbleiben zu beklagen, nicht gut. Die Landesregierung sei für klare Entscheidungen.

Helmut Elfring (CDU) empfand es als enttäuschend, mit welcher Selbstgerechtigkeit die sozialdemokratische Mehrheit an den verfassungsrechtlichen Bedenken der Opposition in der Sache vorbeigehe. Heute, neun Monate nach der Verabschiedung des Landesrundfunkgesetzes halte die CDU die

Beteiligung der Gemeinden in der Veranstaltergemeinschaft immer noch für verfassungswidrig. Das verfassungsrechtliche Gebot der Staatsferne sei auch durch die Rolle verletzt, die die Landesregierung bei der Zuordnung von Übertragungskapazitäten zur programmlichen Nutzung spiele. Indessen räumte der Abgeordnete ein, seine Fraktion würde gern auf den Gang zum Verfassungsgericht verzichten. Ein solcher Verzicht setze aber voraus, daß die verfassungsrechtlichen Bedenken der CDU ausgeräumt würden.

Dr. Ottmar Pohl (CDU) erklärte zu der Äußerung der SPD, Änderungen am Landesrundfunkgesetz hätten keinen Beratungsbedarf, er interpretiere das schlicht als ein Nein zu jeder Gesprächsbereitschaft. Der SPD hielt er ferner vor, sie habe aus dem Staatsvertrag die Minimalkonsequenzen gezogen.

Jürgen Büsow (SPD) unterstrich, die SPD wolle am Zwei-Säulen-Radio festhalten, man wolle es wirklich auf den Weg bringen.

